

Anreizregulierung und Energiewende – bedarf es einer Nachjustierung des Regulierungsrechts?

Gert Schäfer, Landesregulierungsbehörde Energie, Hessen

Kurzvortrag im Rahmen der Veranstaltung „Stromverteilnetze und Energiewende - Bedeutung der zukünftigen (Anreiz-)Regulierung des Berlin Seminar on Energy and Climate“ (BSEC)

Dienstag, 12. Februar 2013

- I. These: Die Anreizregulierung genügt nicht den Erfordernissen der Energiewende**
- II. Anerkannter Grundsatz der deutschen Energieregulierung: Kostendeckung**
- III. Die Konstruktionselemente der Anreizregulierung:
Effizienzvergleich und 5-Jahres-Budgetierung**
- IV. Auskömmlichkeit der Erlösobergrenzen und Investitionsanreiz:
Wirtschaftlichkeit der einzelnen Investition und des gesamten Netzbetriebs**
- V. Vorschlag aus dem Kreis der Bundesländer: Jährlicher Kapitalkostenabgleich**